

## Auswahlverfahren

Projekt: „Miteinander im Kiez - Talent- und Tauschbörse für den Boulevard Kastanienallee“

Das Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf einen Projektträger zur Ausarbeitung und Umsetzung der Projektidee „Miteinander im Kiez - Talent- und Tauschbörse für den Boulevard Kastanienallee“. Das Projekt wird in den Jahren 2017 bis 2019 aus dem Projektfonds finanziert.

## Ausgangssituation:

Im Quartier Boulevard Kastanienallee ist seit 2016 ein Quartiersmanagement aktiv, das gemeinsam mit Bewohnerinnen, Bewohnern und Akteuren im Stadtteil an der Stabilisierung des Quartiers arbeitet und Impulse für eine positive Entwicklung setzt.

Das Quartier ist sehr vielfältig. Hier leben Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen, Menschen mit Bezügen zu verschiedenen Kulturen, alte und neue Nachbarinnen und Nachbarn, ältere und jüngere Menschen. Oft bleiben diese unterschiedlichen Gruppen jedoch für sich und leben nebeneinander her. Es fehlt an Gelegenheiten und Anlässen zur Begegnung, um die eigene Nachbarschaft kennenzulernen und das gegenseitige Verständnis wachsen zu lassen.

Bewohnerinnen und Bewohner sowie lokale Akteure des Gebietes haben bei verschiedenen Gelegenheiten im Rahmen des Quartiersverfahrens den Wunsch zum Aufbau und Stärkung nachbarschaftlicher Strukturen zum Ausdruck gebracht. Durch gemeinsame Aktionen sollen perspektivisch zahlreiche Anlässe zur Kommunikation und Begegnung geschaffen werden. Dabei ist es von Bedeutung, dass sich die Menschen in ihrem (sozialen) Wohnumfeld zuhause, geachtet und beteiligt fühlen.

## Projektziele und Zielgruppen:

Ziel des Projektes ist es, die Nachbarschaft zu stärken, indem für die unterschiedlichen Menschen, die rund um den Boulevard Kastanienallee leben, mehr Möglichkeiten zur Begegnung geschaffen werden. Gemeinsamer Austausch bei nachbarschaftlichen Aktionen sorgt für eine gute Stimmung untereinander, für eine bessere Kommunikation zwischen den verschiedenen Bewohnergruppen und lässt das gegenseitige Verständnis wachsen. Dadurch wird auch die Identifikation mit dem eigenen Wohnumfeld nachhaltig gestärkt und nachbarschaftlichen Konflikten vorgebeugt.

Angesprochen werden sollen Erwachsene die im Quartier wohnen und bisher kaum bis gar nicht an Beteiligungsaktionen teilgenommen haben. Eine weitere Zielgruppe sind Jugendliche ab 16 Jahren.

Ein langfristiges Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes zur ehrenamtlichen bewohnergetragenen Fortsetzung des Projektes zu befähigen.

## Projektbeschreibung

- Aufbau einer monatlich stattfindenden, niedrigschwelligen Tausch- und Talentbörse mit verschiedenen Themenformaten (Kleidung, Hausrat, Nachbarschaftshilfen, Spiel- und Werkzeug, Hobbies, Kleintiere u.a.); Miteinbezug der Bewohnerschaft bei der konkreten Themenwahl
- Die Veranstaltungen werden vom Projektträger konzipiert, koordiniert und durchgeführt; dazu soll in den Sommermonaten der öffentliche und halb-öffentliche Raum (Boulevard, Wohnninnenhöfe) in Abstimmung mit den Eigentümern als Veranstaltungsorte genutzt werden, in den Wintermonaten die entsprechenden Institutionen des Quartiers
- Öffentlichkeitsarbeit inkl. Aufsuchen der Bewohnerschaft und Aktivierung von Menschen, die bisher nicht über Angebote oder Einrichtungen erreicht wurden, Einbindung von Einrichtungen im Gebiet, Verbindlichkeit der Teilnahme durch Anmeldung oder das Übertragen von Aufgaben garantieren
- Das Projekt ist in regelmäßiger Abstimmung mit den Beteiligten des Quartiersverfahrens umzusetzen

## Anforderungen an Bewerberin/Bewerber:

- Ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in der Konzeption, Durchführung und Auswertung von vergleichbaren Projekten
- Interkulturelle Kompetenz
- Sensibilität für und Erfahrung in der Arbeit und der Ansprache der Zielgruppe
- Kenntnisse der lokalen Strukturen und Akteure sind wünschenswert
- Erfahrung in der Fördermittelumsetzung (vorzugsweise „Soziale Stadt“) inkl. Antragstellung, Zahlungsabrufe, finanztechnische Abwicklung und Auswertung des Projekts

## Projektzeitraum und -finanzierung:

Es wird eine Projektlaufzeit vom 1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2019 angestrebt.

Das Projekt wird aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanziert. Für die Maßnahme stehen aus dem Projektfonds Fördermittel in Höhe von maximal 38.000 € zur Verfügung, davon 8.000 € für 2017, 15.000 € für 2018 und 15.000 € für 2019. Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sach- und Personalkosten zu decken. Für die Projektsteuerung kann eine Leistung in Höhe von bis zu 7% der originären Projektkosten geltend gemacht werden.

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil (mind. 10 %) in das Projekt einbringen. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehren-amtlicher Tätigkeit, Planungsleistungen des Trägers, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

### **Einzureichende Unterlagen:**

- Detaillierte Maßnahmen- und Durchführungskonzept unter Nutzung des Formulars „Projektskizze“ inkl. Zeitplan, ggf. ergänzend eine Projektkonzeption und -beschreibung
- Finanzplan unter Nutzung des Formulars „Kosten- und Finanzplan“ inkl. einer detaillierte Kostenaufstellung der Personalkosten, Honorarkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen. Die Honorarkosten sind nach Anzahl und Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen differenziert darzulegen
- Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals
- Referenzen zu ähnlichen Projekten in benachteiligten Quartieren
- Die Formulare „Projektskizze“ und „Finanzplan“ stehen zum Download bereit unter: <https://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html>

### **Bewerbungsfrist:**

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **02. Juni 2017 12:00 Uhr** beim Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee, Stollberger Str. 33 in 12627 Berlin postalisch oder per E-Mail an [team@boulevard-kastanienallee.de](mailto:team@boulevard-kastanienallee.de) einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Auswahlverfahren:**

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung. Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich am **08. Juni 2017 ab 9:30 Uhr** statt. Wir bitten Sie, den Termin zu reservieren.

Für Rückfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement-Team, Lisa Weiß, gerne zur Verfügung: Telefon 030 91141293, [team@boulevard-kastanienallee.de](mailto:team@boulevard-kastanienallee.de)

### **Hinweise zum Verfahren:**

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Nach § 44 AV LHO, Anlage 2 (ANBest-P) Nr. 1.3 darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren

Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Berlin, den 29. Mai 2017 Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee